



Richtlinien für die Wollschweinzucht - Zuchtstrategie der SVWS

Inhalt:

A Zuchtziel

B Rassestandard

C Zuchtprogramm

D Herdebuchführung

E Genetische Bewertung und Leistungsprüfung

Einführung

Das Wollschwein (Schwalbenbauch-Mangalitzka) ist ein robustes und widerstandsfähiges Schwein, das besonders für eine extensive Weidemast geeignet ist. Es kann mit minimalem Stallaufwand problemlos ganzjährig im Freien gehalten werden.

Das Wollschwein ist eine alte Haustierrasse, die vom Aussterben bedroht ist. Deshalb hat sich die Schweizerische Stiftung für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren Pro Specie Rara 1986 den letzten Wollschweinen in der Schweiz angenommen und versucht, sie seither reinrassig zu erhalten. Die Rassenverantwortung trägt seit 1995 die Schweizerische Vereinigung für die Wollschweinzucht (SVWS).

Wegen der kleinen Populationsgrösse muss der Vermeidung von Inzucht ein grosses Gewicht beigemessen werden. Nur eine geeignete Zuchtstrategie und ein angepasstes Zuchtziel können die guten Eigenschaften der Tiere erhalten und fördern. Dies soll dem Züchter und Experten helfen, die Tiere nach einem gemeinsamen Rassestandard zu bewerten und zu selektieren.

Die vorliegenden Richtlinien regeln die **Zuchtstrategie für das Wollschwein**. Sie beschreiben die Umsetzung der in der Tierzuchtverordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (TVZ) erlassenen Bedingungen für die Anerkennung der Schweizerischen Vereinigung für die Wollschweinzucht (SVWS) als **Tierzuchtorganisation** und sind für alle Beteiligten verbindlich.



A Zuchtziel

Das Zuchtziel soll in Freilandhaltung erreicht werden. Erforderlich ist eine bescheidene, aber zweckmässige Infrastruktur (keine klimatisierten Ställe), die eine tiergerechte Haltung (fester, trockener und zugfreier Ort erforderlich) erlaubt. Die Ernährung umfasst eine ausreichende, rohfaserreiche Fütterung mit einfachen Futtermitteln.

Die Schweizerische Vereinigung für die Wollschweinzucht (SVWS) verfolgt die nachfolgenden Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der Rasse der Schwalbenbauch- Mangalitza (Wollschwein):

1. Langfristige Erhaltung der Rasse in Reinzucht

Oberstes Ziel ist die langfristige Erhaltung der Rasse in Reinzucht. Das bedeutet, dass das Erbgut der einzelnen Tiere möglichst gleichmässig in der Population erhalten bleiben soll. Als Mass dafür dient die „Verwandtschaft“, die für jedes Tier anhand der lebenden Verwandtschaft berechnet werden kann.

Trotz der noch relativ kleinen Wollschwein-Population in der Schweiz soll die Inzucht auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden. Als Massstab dient der „Inzucht- Koeffizient“ (<6,25%).

Die Merkmale des reinrassigen Wollschweins sind im „Rassestandard“ festgelegt. Angestrebt wird die Maximalnote bei der Beurteilung des Typs.

2. Gesundheit

Das Wollschwein ist für die naturnahe Haltung geeignet. Es soll gesund, robust, geländegängig, stressresistent, klimaverträglich und frei von Erbfehlern sein. Es soll wenig Haltungsprobleme und nicht zu hohe Haltungskosten verursachen. Die Gesundheit wird gemäss „Rassestandard“ beurteilt. Dabei wird die Maximalnote bezüglich „Fundament“ und „Geschlechtsmerkmale“, sowie „Robustheit“ und „Charakter“ angestrebt, wobei die beiden letztgenannten Beurteilungen aufgrund eines Züchtergesprächs ermittelt werden.

3. Fruchtbarkeit

Zuchtsauen sollen alle 8 bis 12 Monate 8 bis 12 Ferkel gebären, bei leichtem Geburtsverlauf und ohne menschlichen Eingriff. Die Befruchtung soll normalerweise natürlich erfolgen. Die Berechnung der Fruchtbarkeit der weiblichen Tiere erfolgt mittels der „Ferkelformel“.

4. Wachstum

Ferkel im Alter von 3 Monaten sollen rund 25 kg schwer sein. Tiere im Alter von 12 Monaten sollen etwa 70 kg wiegen; oder deren Schlachtgewicht soll rund 50 kg betragen. Das Wachstum kann durch Wägen der Ferkel und durch Angabe des Schlachtgewichts ermittelt werden.



5. Fleischqualität

Der Magerfleischanteil (MFA) der Masttiere soll rund 50% betragen. Er wird nach einer Methode gemäss Verordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft im Schlachthof gemessen. Der kräftige Geschmack des Wollschwein-Fleisches soll erhalten bleiben.

B Rassestandard

1. Rassemerkmale des Wollschweins (Schwalbenbauch-Mangalitza)

1.1 Typ

- Grundfarbe schwarz
- Mundwinkel, untere Halsgegend und Bauch (ca. 1/3 des Rumpfes): Farbe gelblichweiss bis silbergrau
- Schwanzquaste: mit schwarzen Endhaaren
- Geschlechtsöffnung und Zitzen dunkel pigmentiert
- Klauen schwarz
- Bewollung: dicht, leicht gelockt
- Kopf: Rüssel: stark, gerade, kurz oder lang, mit Ring-ähnlicher heller Zeichnung
- Ohren: halb hängend, an unterer Aussenseite einige weisse Haare („Lämpchen“)
- Augenbrauen und Wimpern: schwarz
- Hals: kräftig
- Rumpf: Schultern: voll bemuskelt
- Brustkorb: breit
- Rücken: gerade bis leicht karpfig, hinten abgeneigt
- Becken: nach hinten und seitlich abgeneigt
- Muskulatur: gute ausgebildet
- Widerristhöhe: Eber: 70 - 80 cm (+/- 5 cm) Sau: 65 - 80 cm (+/- 5 cm)
- Länge: Eber: 115 - 135 cm (+/- 5 cm) Sau: 110 - 130 cm (+/- 5 cm)
- Gewicht: Eber: 150 - 200 kg Sau: 120 - 160 kg

1.2. Fundament

- Gliedmassen: Gelenke: kräftig
- Sprunggelenk: leicht gewinkelt
- Fesseln: stark federnd und stark gewinkelt
- Klauen: geschlossen, hart, vorne und hinten korrekte Stellung
- Gang: kurz, regelmässig und sehr sicher

1.3. Geschlechtsmerkmale

- Gesäuge oder Hoden: voll entwickelt, regelmässig
- Gesäuge mit mindestens zehn lebenden Zitzen, gut aufgehängt



1.4. Robustheit

- gesund, vital, lebhaft
- genügsam
- stressresistent

1.5. Charakter

- Verhalten in Gruppe: sozial integriert, gutes Durchsetzungsvermögen, aktives Sexualverhalten
- Sauen: aufmerksame, ruhige Betreuung der Würfe, vorsichtiges Abliegen
- Eber: Wahren von Distanz zu Würfen.
- Verhalten zum Menschen: ruhiges Wesen, gutmütig

2. Beurteilung der Tiere

Bei der Exterieurbeurteilung erhebt ein Experte des Vereins die Rassenmerkmale „Typ“, „Fundament“ und „Geschlechtsmerkmale“ anhand der Betrachtung des Tieres. Die Merkmale „Robustheit“ und „Charakter“ ermittelt er anhand eines Gesprächs mit dem Züchter.

Die Beurteilung erfolgt normalerweise in zwei Etappen:

- Beurteilung von Ferkeln für die provisorische Aufnahme in die Zucht innert 60 Tagen nach der Geburt (nur Merkmale „Typ“ und „Geschlechtsmerkmale“, keine Grössenangaben)
- Beurteilung von Tieren für die definitive Aufnahme in die Zucht, innert 60 Tagen nach der Geburt der ersten Nachkommen (vollständige Beurteilung aller Merkmale).

Das Ergebnis der Beurteilung wird pro Rassenmerkmal mittels einer Note beschrieben. Die Noten sind ganze Zahlen zwischen 1 und der altersabhängigen Maximalnote (4-6).

Die Maximalnote ist abhängig vom Alter des Tieres zum Zeitpunkt der Beurteilung:

- Alter weniger als 12 Monate: Maximalnote = 4
- Alter 12 bis 24 Monate: Maximalnote = 5
- Alter mehr als 24 Monate: Maximalnote = 6

Bedeutung der Noten:

6: ausgezeichnet, 5: sehr gut, 4: gut, 3: mittel, 2: genügend, 1: Ausschluss aus der Zucht

Tiere werden aus der Zucht ausgeschlossen, wenn die Beurteilung mindestens eine Note 1 enthält. Nachkommen von ausgeschlossenen Tieren werden ebenfalls aus der Zucht ausgeschlossen.

Die Dokumentation der Beurteilung erfolgt auf der „Beurteilungskarte“ zuhanden des Herdebuchführers, der die Informationen ins Herdebuch überträgt.

Auf der „Beurteilungskarte“ sind folgende Informationen anzugeben:

- Name des Experten, Name und Ortschaft des Züchters
- Tiername, TVD-Nummer, Geburtsdatum und Geschlecht des Tiers
- Datum der Beurteilung
- 5 Noten für die Merkmale Typ, Fundament, Geschlechtsmerkmale, Robustheit, Charakter *
- Widerristhöhe in cm **



- Länge (Ohren – Schwanzansatz) in cm **
- Anzahl Zitzen links, Anzahl Zitzen rechts
- Allfällige Erbfehler
- Neuer Zucht-Status des Tiers: P (provisorisch), Z (definitiv Zuchttier) oder A (Ausschluss)

* Beurteilung für die provisorische Aufnahme: nur 2 Noten (Typ, Geschlechtsmerkmale)

** Entfällt bei der Beurteilung für die provisorische Aufnahme in die Zucht

3. Beurteilungen – Massstab

Typ

Wiederrist	männl. < 70 cm, > 80 cm	cm	weibl. < 65 cm, > 80 cm	cm	-2 *
	männl. < 65 cm, > 85 cm		weibl. < 60 cm, > 85 cm		-5 *
Länge	männl. < 115 cm, > 135 cm	cm	weibl. < 110 cm, > 130 cm	cm	-2 *
	Männl. < 110 cm, > 140 cm		weibl. < 105 cm, > 135 cm		-5 *
Typ	Stehohren				-1
	Rahmen niedrig oder sehr hoch; unharmonisch				-2
	Ober- und Unterkiefer ungleich; Missbildungen				-5
Rücken	leicht gesenkt, leicht gekrümmt, schmal				-1
	gesenkt, gekrümmt				-2
	schwach, Missbildungen				-5
Muskelansatz	Schulter oder Hinterhand schlecht				-1
	Schulter sehr schlecht				-5
Behaarung, Haut	Rumpf ist weniger als 1/3 blond; Bewollung dünn				-1
	Rüssel ringähnliche Zeichnung fehlt				-2
	Ohren „Lämpchen“ fehlen				-2
	Grundfarbe nicht schwarz				-5
	Schwanz hat keine schwarzen Endhaare				-5
	Augenbrauen und Wimpern sind hell				-5
	Zitzen, Geschlechtsöffnung oder Rüssel sind hell				-5
Klauen sind hell				-5	

Fundament

Gliedmassen	schwach oder grob; Klauen gespreizt, Fesseln steil oder sehr schwach	-1
	sehr unregelmässig; Klauen ungenügend, Fesseln sehr steil	-5
Stellung vorne	ausgedreht; X- beinig	-1
	stark ausgedreht; stark X- beinig; vorbiegig	-2
Stellung hinten	ausgedreht; X- beinig; steil; säbelbeinig	-1
	stark ausgedreht; stark X- beinig oder säbelbeinig; sehr steil	-2
Gang	nicht ganz korrekt	-1
	sperrig, nicht gerade, schwankend	-2
	stark behindert	-5

Geschlechtsmerkmale

Gesäuge	unregelmässige Zitzenverteilung; > 6 lebende Zitzen pro Seite; Blindzitzen	-1
	schlecht entwickelt; lose Aufhängung; ungenügende Milchleistung	-2
	< 5 lebende Zitzen pro Seite; Missbildungen	-5
Hoden	schlecht entwickelt	-1
	Einhodigkeit; Missbildungen	-5



Robustheit

Robustheit	bedingte Klimaverträglichkeit; bedingt stressresistent	-1
	leicht stressanfällig; leicht krankheitsanfällig	-2
	stark stress- und krankheitsanfällig	-5
	Krankheiten der Ausmerzempfehlung (Rassestandard Kapitel B, Punkt 4.)	-5

Charakter

Charakter	Mutterinstinkt leicht abnormal; leicht aggressiv; nicht integriert	-1
	ängstlich, nicht durchsetzungsfähig; abnorme Verhaltensmuster	-1
	bedingt umgänglich mit Menschen	-1
	leicht aggressiv	-2
	Mutterinstinkt abnormal; keine Integration in der Gruppe	-5
	sehr aggressiv; gefährlich	-5

4. Ausmerzempfehlung

In folgenden Fällen wird das Ausmerzen eines Tieres und dessen Nachkommen empfohlen:

- wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- wiederholtes Milchfieber
- Fundamentsprobleme (Missbildungen oder starke Gehbehinderungen)
- wiederholte Fundamentsprobleme der Nachzucht
- ausserordentliche Parasitenanfälligkeit
- apathisches Verhalten
- wiederholte Symptome der Stressanfälligkeit
- wiederholt schwere Geburten
- wiederholt verletzendes Aggressivität gegenüber Artgenossen
- wiederholt übersteigerte Aggressivität gegenüber Menschen in unbegründeten Situationen.

C Zuchtprogramm

Das Zuchtprogramm der Schweizerischen Vereinigung für die Wollschweinzucht (SVWS) dokumentiert die Organisation der zuchtrelevanten Tätigkeiten im Hinblick auf das Zuchtziel (siehe „Zuchtziel“).

1. Grundlagen

Das Zuchtprogramm basiert auf folgenden Elementen:

- Meldungen der Zucht- und Mastbetriebe (Geburts-, Verstell- und Abgangsmeldungen)
- Herdebuch (siehe „Herdebuchführung“)
- Tierbeurteilungen durch Experten des Vereins (siehe „Rassestandard“)
- Auswertung und Massnahmenplanung.



Die Inhaber der Zucht- und Mastbetriebe sollen in der Regel Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für die Wollschweinzucht sein. Die Betriebe werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Zuchtbetriebe (halten Zuchttiere, welche bereits Nachkommen erzeugt haben)
- Mastbetriebe (halten nur Masttiere)

2. Zuchtablauf

Der ordentliche Zuchtablauf umfasst die folgenden Vorgänge 1 bis 9:

2.1 Ebervermittlung vor der Paarung

Züchter erkundigen sich bei der Tiervermittlung nach einem Eber für die Paarung mit einer Sau. Aufgrund von Inzuchtberechnungen und allenfalls zur Förderung von untervertretenen Tierlinien vermittelt die Tiervermittlung einen oder mehrere geeignete Eber, wenn möglich aus der näheren Umgebung des Züchters.

2.2 Geburtsmeldung

Züchter melden Geburten von Ferkeln innert 30 Tagen nach der Geburt mittels Formulars „Geburtsmeldung“ an die Herdebuchführung. Unvollständige, unklare oder fehlerhafte Meldungen werden durch die Herdebuchführung an den Züchter zurückgewiesen und müssen umgehend korrigiert gemeldet werden.

2.3 Provisorische Aufnahme der Ferkel in die Zucht

Die Herdebuchführung prüft die Geburtsmeldung betreffend Abstammung anhand der Herdebuchdaten, erfasst die Ferkel im Herdebuch und erteilt auf Wunsch des Züchters dem zuständigen (regionalen) Experten den Auftrag zur Beurteilung der Ferkel bezüglich Erbfehler und gegebenenfalls zur Auswahl für die provisorische Aufnahme in die Zucht.

Der Experte beurteilt die Ferkel innert 60 Tagen nach der Geburt anlässlich eines Hofbesuchs betreffend Typ und Geschlechtsmerkmale (siehe „Rassestandard“) sowie bezüglich Erbfehler und meldet das Ergebnis an den Herdebuchführer zwecks Eintragung im Herdebuch.

2.4 Definitive Aufnahme der Eltern als Zuchttiere

Wenn die Geburtsmeldung die ersten Nachkommen der Sau oder des Ebers betrifft, erteilt der Herdebuchführer den Auftrag an den Experten zur Beurteilung der definitiven Aufnahme als Zuchttier. Der Experte beurteilt innert 60 Tagen nach der Geburt anlässlich des Hofbesuchs die Sau oder den Eber nach Rassestandard betreffend Grösse, Typ, Fundament, Geschlechtsmerkmale und ermittelt im Züchtersgespräch die Bewertung der Robustheit und des Charakters. Er meldet das Ergebnis an den Herdebuchführer zwecks Eintragung im Herdebuch.



2.5 Verstellmeldung

Der Züchter meldet dem Herdebuchführer eine Verstellung der Ferkel in einen anderen Betrieb innert 7 Tagen mittels Formulars „Verstell- und Abgangsmeldung“. Die Verstellung wird im Herdebuch nachgeführt.

2.6 Abstammungs- und Leistungsausweis

Die Herdebuchführung erstellt den Abstammungsausweis nach der provisorischen Aufnahme des Ferkels in die Zucht zH. des Züchters bzw. nach der Verstellung zH. des neuen Halters. Ferner erstellt der Herdebuchführer nach der Erstgeburt beziehungsweise nach der Bewertung durch den Experten (und bei Bedarf zu späteren Zeitpunkten) den Abstammungs- und Leistungsausweis der Elterntiere zH. des Züchters.

2.7 Abgangsmeldung

Die Halter von Zucht- und Masttieren melden den Abgang der Tiere mittels Formulars „Verstell- und Abgangsmeldung“ an den Herdebuchführer. Dieser erfasst die Meldung im Herdebuch.

2.8 Periodische Auswertungen

Der Zuchtleiter wertet die Herdebuchdaten des ordentlichen Zuchtablaufs jährlich per 31. Dezember nach folgenden Kriterien aus:

- Tierstatistik (Anzahl, Geschlecht, Alter, Zuchtstatus)
- Mittelwert und Verteilung der Inzuchtkoeffizienten
- Mittelwert und Verteilung der Genetischen Präsenz
- Fruchtbarkeit

2.9 Massnahmen

Aufgrund der Auswertungen (Pt. 8) von Berechnungen (aus den Pt. 1-7) wie auch aufgrund der periodischen Auswertungen werden die einzelnen Tiere entsprechend den Zuchtzielen besonders für die Zucht gefördert, aus der Zucht entfernt oder ohne Massnahme in der Zucht belassen. Diese Selektion erfolgt mittels Beratung der Züchter durch den Herdebuchführer oder den Experten und über die Tierversmittlung.

3. Verantwortlichkeiten

Die für die Durchführung des Zuchtprogramms verantwortlichen Tätigkeiten sind in Pflichtenheften geregelt:

3.1 Zuchtleiter

- zeichnet verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung der Richtlinien für die Wollschweinzucht gem. Zuchtziel, Rassestandard, Zuchtprogramm, Herdebuchführung, genetischer



Bewertung und Leistungsprüfung (Zuchtstrategie),

- betreut und berät die Herdebuchführung.
- führt die Auswertungen und Berechnungen der Herdebuchdaten aus,
- ist verantwortlich für das Expertenwesen, organisiert die Aus- und Weiterbildung der Experten,
- ist verantwortlich für die Auswertung der Daten zur Erhaltung der genetischen Breite und der Inzuchtkontrolle,
- organisiert Neuhalter- und Neuzüchterkurse,
- überwacht die Vergabe des PSR-Labels bzw. der Gütesiegel,
- erstellt zuhanden der GV einen Jahresbericht über die Bestandesentwicklung, die Erhaltung der genetischen Breite, die Inzuchtkontrolle und Leistungsprüfungen sowie die damit verbundenen Aktivitäten.

3.2 Herdebuchführung

- verwaltet die Tierdaten der Vereinigung,
- verarbeitet die Meldungen der Züchter und Experten,
- erstellt die Züchter-, Hof- und Tierlisten, sowie die notwendigen Ausweise zuhanden der Experten und Züchter,
- beauftragt die Experten mit der Beurteilung der Tiere,
- erteilt Auskünfte aufgrund der Herdebuchdaten
- besucht die Kurse für die Aus- und Weiterbildung der Herdebuchführung

3.3 Tiervermittlung

- erteilt Auskünfte aufgrund der Herdebuchdaten und vermittelt geeignete Zuchttiere,
- erstellt Inzuchtberechnungen und fördert seltene Zuchttiere

3.4 Experten

- verpflichtet sich, sowohl die Grund- als auch die Weiterbildungskurse zu besuchen,
- betreut eine regionale Sektion und handelt im Auftrag von Zuchtleiter bzw. Herdebuchführer,
- ist Bindeglied zwischen Zuchtleitung / Herdebuch und Züchter / Halter, führt regelmässig Hofbesuche durch und betreut, informiert und berät die Tierhalter,
- nimmt die Begutachtung der Tiere vor (provisorische und definitive Aufnahme in das Herdebuch)
- kontrolliert die Tierliste des Züchters/Halters (Bestandeskontrollen) jährlich, überwacht das Meldewesen,
- übernimmt besondere Aufgaben im Rahmen von Anlässen und Kursen

3.5 Expertenkommission

- setzt sich aus dem Zuchtleiter, der Herdebuchführung und den regionalen Experten zusammen,
- erarbeitet Zuchtziel, Zuchtstrategie und Aufnahmekriterien für das Zuchtbuch zuhanden des Vorstands,
- redigiert Rassestandard und Herdebuchvorschriften.



D Herdebuchführung

1. Zweck

Das Herdebuch unterstützt die zielkonforme Zuchtauswahl und bietet die Grundlage für die Vermeidung von Inzucht und die Erhaltung der genetischen Breite der Populationen. Die nachfolgenden Vorschriften regeln die Herdebuchführung für das Wollschwein.

2. Aufzeichnungen

Das Herdebuch für das Wollschwein wird zentral vom Herdebuchführer aktuell gehalten. Dazu steht ein Computerprogramm der SUISAG zur Verfügung- Die Datensicherung wird durch die SUISAG gewährleistet.

Es werden folgende Daten der einzelnen Tiere aufgezeichnet:

- Identifikation (TVD-Ohrmarkennummer)
- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum, Wurfgrösse, Geburtsverlauf
- Abgangsdatum, Abgangsgrund
- Abstammung (Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern direkt ersichtlich)
- Nachkommen
- Züchter (Name, Kontakt, Adresse)
- Halter (Name, Kontakt, Adresse)
- Länge, Widerrist-Höhe und Anzahl Zitzen links und rechts
- Noten der Exterieurbeurteilung (Typ, Fundament, Geschlechtsmerkmale)
- Noten der Beurteilung gemäss Züchtergespräch (Robustheit, Charakter)
- Inzuchtkoeffizient, Verwandtschaft
- Zucht-Status
- Fruchtbarkeit der Sauen und Anzahl lebender Nachkommen
- Bemerkungen (zB. Erbfehler)

3. Struktur des Herdebuchs

Das Herdebuch der Wollschweine besteht aus einem Hauptregister und einem Vorregister.

- Im **Hauptregister** werden alle reinrassigen Tiere aufgenommen, die von reinrassigen Eltern abstammen, die im Herdebuch als registrierte Zuchttiere eingetragen sind.
- Im **Vorregister** können reinrassige Tiere aus fremder Herkunft eingetragen werden, sofern sie aus einem Herdebuch derselben Rasse stammen. Über die Aufnahme entscheidet der Zuchtleiter. Die Nachkommen dieser Tiere bleiben bis zur dritten Generation ebenfalls im Vorregister. Spätere Nachkommen werden nach den üblichen Kriterien im Hauptregister geführt.

In beiden Registern werden die Tiere gegliedert nach Zucht-Status:

- P:** provisorisch in Zucht (vom Experten für die Zucht ausgewählte Ferkel)
- Z:** Zuchttiere (mit Beurteilung des Experten nach Geburt der ersten Nachkommen)
- A:** von der Zucht ausgeschlossene Tiere
- M:** Masttiere.



Zur Bildung von Qualitätsstufen kann die Herde nach allen aufgezeichneten Daten der Tiere gruppiert werden.

4. Erbfehlerträger

Tiere mit erkannten Erbfehlern werden im Herdebuch gekennzeichnet (Feld „Bemerkungen“) und aus der Zucht ausgeschlossen. Damit sind auch deren Nachkommen aus der Zucht ausgeschlossen. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Zuchtleiter.

5. Bestimmungen über die Herdebuchführung, Reglemente

5.1 Rassenmerkmale

Die Merkmale des Wollschweins sind im „Rassestandard“ definiert.

5.2 Zuchtziel

Das Zuchtziel für das Wollschwein ist im „Zuchtziel“ festgelegt. Der Zuchtablauf wird im „Zuchtprogramm“ dargestellt.

5.3 Kennzeichnung der Tiere

Die Kennzeichnung der Tiere erfolgt nach den Richtlinien des Bundes mittels der offiziellen TVD-Ohrmarken für Schweine. Für die Kennzeichnung ist der Halter der Wollschweine verantwortlich.

5.4 Registrierung der Abstammungsdaten

Die Registrierung der Tiere (Ferkel) im Herdebuch erfolgt durch den Herdebuchführer aufgrund der „Geburtsmeldung“ des Züchters. Dabei werden die folgenden Daten aufgezeichnet:

- Name, Adresse, Kontaktangaben und TVD-Betriebsnummer des Züchters
- Datum der Geburt
- Verlauf der Geburt
- Anzahl lebende Ferkel (männliche und weibliche), Anzahl Totgeburten (innert 24 h)
- TVD-Nummer und Geschlecht pro Ferkel
- TVD-Nummer der Mutter
- TVD-Nummer des Vaters

Unvollständige, unklare oder fehlerhafte Meldungen werden durch den Herdebuchführer an den Züchter zurückgewiesen und müssen umgehend korrigiert gemeldet werden. Die Experten können dabei in ihrer Kontrollfunktion beigezogen werden.



6. Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen

Die im Herdebuch aufgezeichneten Daten eines Tieres werden in dessen „Abstammungs- und Leistungsausweis“ zusammengefasst. Dieser enthält folgende Angaben:

Abstammung:

- Name des Tiers, TVD-Ohrmarkennummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Verwandtschaft, Inzucht-Koeffizient, Zucht-Status
- Züchter- und Halterangaben
- Bemerkungen (zB. Erbfehler)
- Namen und TVD-Nummern der Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern

Beurteilungsnoten (bei Zuchttieren):

- Widerristhöhe, Länge, Anzahl Zitzen links und rechts
- Beurteilungsnoten für Typ, Fundament, Geschlechtsmerkmale, Robustheit, Charakter

Nachkommen (bei Zuchttieren):

- Namen und TVD-Nummern der Nachkommen, Geburtsdatum, Todestag, zweiter Elternteil mit Name und TVD-Nummer,
- Bemerkungen

Der „Abstammungs- und Leistungsausweis“ ist gültig mit Datum und Unterschrift des Herdebuchführers. Er wird nach der provisorischen und nach der definitiven Aufnahme des Zuchttiers und auf Wunsch nach jeder Geburt an den Züchter verschickt.

Die aufgezeichneten Herdebuchdaten dienen der Tiervermittlung zur Inzuchtberechnung für eine anstehende Paarung und damit zur Einflussnahme bezüglich Inzuchtvermeidung und Erhaltung des genetischen Potentials in der Herde.

Weitere Auswertungen betreffen die „Genetische Bewertung und Leistungsprüfung“.

7. Veröffentlichung züchterisch wichtiger Daten

Der „Abstammungs- und Leistungsausweis“ wird dem Züchter ausgestellt. Auswertungen und Beurteilungen werden regelmässig im Newsletter auf der Website «wollschwein.ch» veröffentlicht.

E Genetische Bewertung und Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfungen der Schweizerischen Vereinigung für die Wollschweinzucht (SVWS) basieren auf den 5 Zuchtzielen (gemäss „Zuchtziel“):

- Langfristige Erhaltung der Rasse in Reinzucht
- Gesundheit
- Fruchtbarkeit
- Wachstum
- Fleischqualität.

Auf die Leistungsprüfungen stützt sich die genetische Bewertung ab. Diese ist gegenüber der Zuchtwertschätzung eine vereinfachte Art der Schätzung des genetischen Werts von Zuchttieren. Sie werden für die folgenden 3 Zuchtziele vorgenommen:

- Langfristige Erhaltung der Rasse in Reinzucht
- Gesundheit



- Fruchtbarkeit

Grundlage für eine effiziente Zucht sind die **Auswertungen des Herdebuchs** im Hinblick auf die Verwandtschaft und den Inzuchtgrad eines Tiers.

Die **Verwandtschaft** wird im Herdebuch für jedes lebende Tier berechnet anhand der Zahl der lebenden Vorfahren und Nachkommen, gewichtet mit dem Verwandtschaftsgrad zum betreffenden Tier. Tiere mit seltener Genetik haben Verwandtschaft > 100, häufige Genetik führt zu Verwandtschaft < 100. Im Idealfall haben alle Tiere in der Herde die gleichgrosse Verwandtschaft. Die Abweichung der realen Verwandtschaft aller zuchtfähigen Tiere vom Mittelwert wird jährlich per 31. Dezember vom Zuchtleiter ermittelt und mit den Vergangenheitswerten verglichen.

Der **Inzucht-Koeffizient** wird im Herdebuch für alle lebenden Tiere anhand der aufgezeichneten Abstammung unter Berücksichtigung von maximal sechs Generationen berechnet. Eine Statistik der Inzucht-Koeffizienten aller zuchtfähigen Tiere wird jährlich per 31. Dezember vom Zuchtleiter erstellt und mit den Vergangenheitswerten verglichen.

Durch die Ermittlung der Durchschnittswerte aller zuchtfähigen Tiere der gesamten Population, bzw. beispielsweise nach Altersgruppen oder Geschlecht wird dem einzelnen Züchter der Vergleich seines Tieres ermöglicht.

1. Langfristige Erhaltung der Rasse in Reinzucht

1.1 Die Leistungsprüfung bezüglich langfristiger Erhaltung der Rasse in Reinzucht umfasst:

- Beurteilungsnote „Typ“

Die Beurteilungsnote „Typ“ wird durch einen Experten des Vereins anlässlich der Exterieurbeurteilung gemäss „Rassestandard“ für jedes Zuchttier nach der Geburt der ersten Nachkommen festgelegt.

Angestrebt wird die Maximalnote (altersabhängig: 4-6; unter 12 Monaten: 4, 12-24 Monate: 5, über 24 Monate: 6). Tiere mit Note 1 werden aus der Zucht ausgeschlossen.

Eine Statistik der Beurteilungsnote „Typ“ wird jährlich per 31. Dezember vom Zuchtleiter erstellt und mit den Vergangenheitswerten verglichen.

1.2 Die genetische Bewertung bezüglich langfristiger Erhaltung der Rasse in Reinzucht umfasst:

- Beurteilungsnote „Typ“

- Verwandtschaft

- Inzucht-Koeffizient

1.3 Eine Statistik der Beurteilungsnote „Typ“ wird jährlich per 31. Dezember vom Zuchtleiter erstellt. Dabei wird der Durchschnittswert der Beurteilungsnote „Typ“ aller zuchtfähiger Herdebuchtiere aufgeschlüsselt nach weiblichen und männlichen Tieren und nach Alterskategorien (unter 12 Monate, zwischen 12 und 24 Monate, über 24 Monate) berechnet.

2. Gesundheit

2.1 Die Leistungsprüfung bezüglich Gesundheit umfasst:

- Beurteilungsnote „Fundament“



- Beurteilungsnote „Geschlechtsmerkmale“
- Benennung von Erbfehlern
- Beurteilungsnote „Robustheit“
- Beurteilungsnote „Charakter“

Die Beurteilungsnoten „Fundament“ und „Geschlechtsmerkmale“ werden durch einen Experten des Vereins bei der Exterieurbeurteilung gemäss „Rassestandard“ festgelegt. Dabei werden die Tiere auch auf Erbfehler geprüft. Allfällige Erbfehler werden benannt. Die Beurteilungsnoten „Robustheit“ und „Charakter“ basieren auf dem Gespräch des Experten mit dem Züchter. Alle vier Noten werden für jedes Zuchttier nach der Geburt der ersten Nachkommen ermittelt. Angestrebt wird die Maximalnote (altersabhängig: 4-6). Tiere mit einer Note 1 werden aus der Zucht ausgeschlossen.

2.2 Die genetische Bewertung bezüglich Gesundheit umfasst:

- Beurteilungsnote „Fundament“
- Beurteilungsnote „Geschlechtsmerkmale“
- Beurteilungsnote „Robustheit“
- Beurteilungsnote „Charakter“

2.3 Eine Statistik der für die Beurteilung der Gesundheit relevanten Noten erfolgt analog Pt. 1.3.

3. Fruchtbarkeit

3.1 Die Leistungsprüfung bezüglich Fruchtbarkeit umfasst:

- Berechnung der Fruchtbarkeit
- Erhebung des Geburtsverlaufs

Zuchtsauen sollen alle 8 - 12 Monate 8 bis 12 Ferkel gebären, bei leichtem Geburtsverlauf und ohne menschlichen Eingriff. Die Befruchtung soll normalerweise natürlich erfolgen.

Die **Berechnung der Fruchtbarkeit** basiert auf den Geburtsmeldungen der Züchter. Berechnet werden:

- Die totale Anzahl lebend geborene Nachkommen eines Ebers oder einer Sau
- Die Fruchtbarkeit einer Sau gemäss folgender „Ferkelformel“:

$$\text{Jahresferkelzahl} = \frac{F \times 12}{A - (Ez - Zz)}$$

- F: Totale Anzahl lebend geborene Ferkel
A: Alter beim letzten Abferkeln in Monaten
Ez: Ziel Erstferkelalter (16 Monate)
Zz: Ziel Zwischenferkelzeit (8 Monate)

Der Geburtsverlauf wird ebenfalls mit der Geburtsmeldung des Züchters erhoben und im Herdebuch für jede Geburt erfasst.

Eine Statistik der Fruchtbarkeit aller Zuchtsauen wird jährlich per 31. Dezember vom Zuchtleiter erstellt und mit den Vergangenheitswerten verglichen.

3.2 Die genetische Bewertung bezüglich Fruchtbarkeit geht aus den anlässlich der Leistungsprüfung ermittelten Jahresferkelzahl der Zuchtsauen hervor. Die Jahresferkelzahl wird im



Herdebuch für jede Zuchtsau berechnet. Der Mittelwert und die Verteilung der Jahresferkelzahlen aller Zuchtsauen wird jährlich per 31. Dezember vom Zuchtleiter ermittelt.

3.3 Eine **Statistik** der für die Beurteilung der Fruchtbarkeit relevanten Werte erfolgt analog Pt. 1.3.

4. Statistische Auswertungen

Per 31. Dezember werden für alle zuchtfähigen Tiere im Herdebuch folgende Parameter erfasst, auf dem Abstammungs- und Leistungsausweis des Tieres dokumentiert und dem Züchter mitgeteilt:

- im Rahmen der **Leistungsprüfung**:

bezüglich Erhaltung der Rasse in Reinzucht:

- Beurteilungsnote Typ
- bezüglich Gesundheit:
 - Beurteilungsnote „Fundament“
 - Beurteilungsnote „Geschlechtsmerkmale“
 - Benennung von Erbfehlern
 - Beurteilungsnote „Robustheit“
 - Beurteilungsnote „Charakter“

bezüglich Fruchtbarkeit:

- Berechnung der Fruchtbarkeit
- Erhebung des Geburtsverlaufs

- im Rahmen der **genetischen Bewertung**:

bezüglich Erhaltung der Rasse in Reinzucht:

- Beurteilungsnote „Typ“
- Verwandtschaft
- Inzucht-Koeffizient
- bezüglich Gesundheit:
 - Beurteilungsnote „Fundament“
 - Beurteilungsnote „Geschlechtsmerkmale“
 - Beurteilungsnote „Robustheit“
 - Beurteilungsnote „Charakter“
- bezüglich Fruchtbarkeit:
 - Anzahl lebend geborener Nachkommen
 - Jahresferkelzahl der Zuchtsauen

	Leistungsprüfung	Genetische Bewertung
Erhaltung der Rasse in Reinzucht	BN Typ	BN Typ Verwandtschaft Inzucht-Koeffizient
Gesundheit	BN Fundament BN Geschlechtsmerkmale Benennung von Erbfehlern BN Robustheit BN Charakter	BN Fundament BN Geschlechtsmerkmale BN Robustheit BN Charakter
Fruchtbarkeit	Berechnung der Fruchtbarkeit Erhebung des Geburtsverlaufs	Anzahl lebend geborener Nachkommen Jahresferkelzahl der Zuchtsauen



Diese für jedes zuchtfähige Tier erfassten Werte können vom Züchter mit dem jeweils ermittelten Durchschnittswert der gesamten, bzw. der nach Altersgruppen oder Geschlecht aufgegliederten Population aller zuchtfähigen Tiere verglichen werden.

Die **Finanzierung** dieser Erhebungen und Auswertungen erfolgt für die Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für die Wollschweinzucht im Rahmen ihres jährlichen Mitgliederbeitrags.

Die **Publikation** der Auswertungen des Herdebuchs sowie der Erhebungen der Leistungsprüfungen und der Genetischen Bewertung erfolgt auf der Website «wollschwein.ch»

5. Qualitätssicherung der Leistungsprüfung

Voraussetzung für die ordnungsgemässe Leistungsprüfung sind die Geburtsmeldungen der Züchter und die Qualität der Exterieurbeurteilung durch die Experten. Alle eingegangenen Geburtsmeldungen werden durch den Herdebuchführer auf Plausibilität geprüft. Allenfalls nicht gemeldete Geburten werden anhand der Herdebuchdaten einmal jährlich im Dezember ermittelt: Liegt die letzte gemeldete Geburt eines Zuchttiers mehr als 12 Monate zurück oder wurde von einem provisorischen Zuchttier im Alter von mehr als 18 Monaten noch keine Geburt gemeldet, klärt der zuständige Experte im Auftrag des Herdebuchführers die Ursache ab und beschafft die ausstehenden Daten vom Züchter. Die Qualität der Exterieurbeurteilung wird sichergestellt durch die Grundausbildung der Experten durch die PSR und den Verein sowie durch die jährliche Weiterbildung mit Beurteilungspraxis. Für die Aus- und Weiterbildung der Experten ist der Zuchtleiter verantwortlich.

Das Reglement Richtlinien für die Wollschweinzucht - Zuchtstrategie der SVWS “ ist gültig ab 26.2.2023 (GV)

Es ersetzt die bisherigen Reglemente „Zuchtziel, Rassestandard und Zuchtstrategie des Wollschweines“ vom 1. Oktober 2004 und die „Herdebuchvorschriften“ vom Oktober 2003 und vom 1.1.2010 Vom Vorstand verabschiedet am 7.1.2023 und von der Generalversammlung am 26.2.2023 genehmigt.